

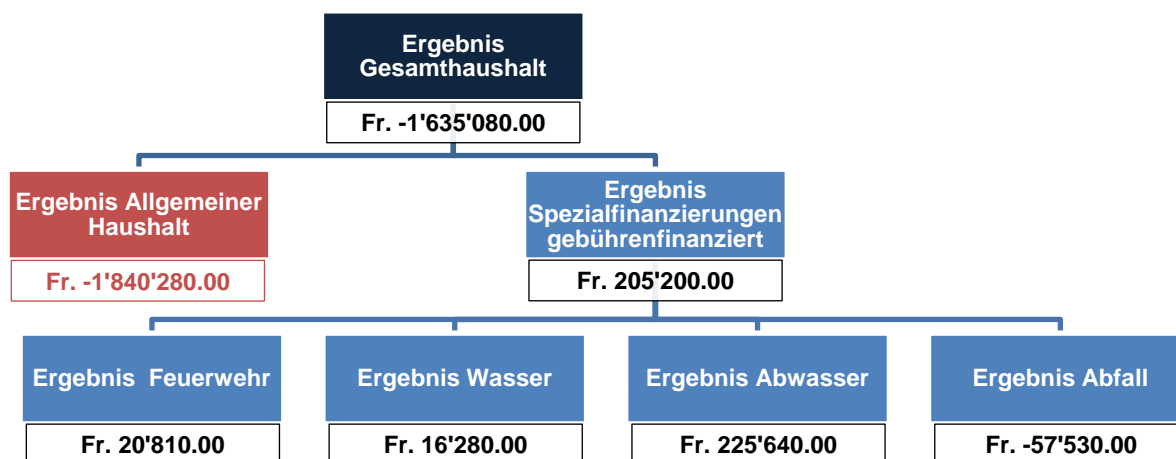
Sitzung vom 16. Oktober 2019 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag  
**Budget 2020**

**1. Ausgangslage**

Auf einen Blick

Das Budget 2020 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2019 und der Rechnung 2018):



|                                      | Budget 2020   | Budget 2019   | Rechnung 2018 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>               |               |               |               |
| Ergebnis Gesamthaushalt              | -1'635'080.00 | -2'305'360.00 | 9'576'084.58  |
| Allgemeiner Haushalt                 | -1'840'280.00 | -2'032'130.00 | 9'320'199.09  |
| Spezialfinanzierungen                | 205'200.00    | -273'230.00   | 255'885.49    |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b> |               |               |               |
| Gesamthaushalt                       | 4'623'000.00  | 4'859'900.00  | 3'791'266.71  |
| Allgemeiner Haushalt                 | 3'312'000.00  | 2'273'900.00  | 2'537'866.08  |
| Spezialfinanzierungen                | 1'311'000.00  | 2'586'000.00  | 1'253'400.63  |
| <b>Abschreibungen</b>                |               |               |               |
| Gesamthaushalt                       | 2'285'540.00  | 2'087'560.00  | 1'786'239.20  |
| Allgemeiner Haushalt                 | 2'143'490.00  | 1'948'620.00  | 1'706'131.65  |
| Spezialfinanzierungen                | 142'050.00    | 138'940.00    | 80'107.55     |
| <b>Selbstfinanzierung</b>            |               |               |               |
| Gesamthaushalt                       | 702'000.00    | -224'830.00   | 11'977'336.51 |
| Allgemeiner Haushalt                 | -276'520.00   | -679'050.00   | 11'000'676.42 |
| Spezialfinanzierungen                | 978'520.00    | 454'220.00    | 976'660.09    |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>         |               |               |               |
| Gesamthaushalt                       | -3'921'000.00 | -5'084'730.00 | 8'186'069.80  |
| Allgemeiner Haushalt                 | -3'588'520.00 | -2'952'950.00 | 8'462'810.34  |
| Spezialfinanzierungen                | -332'480.00   | -2'131'780.00 | -276'740.54   |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>       |               |               |               |
| Gesamthaushalt                       | 15.2%         | -4.6%         | 315.9%        |
| Allgemeiner Haushalt                 | -8.3%         | -29.9%        | 433.5%        |
| Spezialfinanzierungen                | 74.6%         | 17.6%         | 77.9%         |

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Total Aufwand                       | Fr. 43'455'660.00                       |
| Total Ertrag                        | Fr. 41'615'380.00                       |
| <b>Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b> | <b>Fr. 1'840'280.00</b>                 |
| Steueranlage                        | unverändert, 1,40 Einheiten             |
| Liegenschaftssteuer                 | unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Werts |

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung; dennoch kann voraussichtlich, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, ein Anwachsen der Verschuldung infolge Mittelzufluss aus dem Verkaufserlös des ehemaligen Betagtenheims im Budgetjahr 2020 vermieden werden.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren – ohne Regenabwassergebühr – per 1. Januar 2020 um rund 10 %.
- Spezialfinanzierungen: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe, für die Bereiche Wasserversorgung und Abfallentsorgung.

Das Budgetergebnis 2020 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 1,84 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig. Eine Zunahme ist beim Sach- und Betriebsaufwand sowie beim ausserordentlichen Aufwand zu verzeichnen. Bei den Entschädigungen und Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (lastenausgleichsberechtigte Aufgaben) resultiert ein höherer Nettoaufwand. Die Entgelte (Rückerstattungen Dritter wirtschaftliche Hilfe) und der Fiskalertrag sind gegenüber der Finanzplanung vom Vorjahr unter den Erwartungen. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten gemäss den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der verfügbaren Prognosedaten herabgesetzt werden.

Die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern infolge der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke ist im Budget enthalten. Zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung für das Jahr 2020 waren seitens des Kantons keine Berechnungen über die mutmassliche Entwicklung der amtlichen Werte der Liegenschaften verfügbar. Der budgetierte Mehrertrag an Liegenschaftssteuern beruht auf den vom Kanton verfügbaren Datengrundlagen vom Jahr 2017. Die Ertragszunahme ist sowohl mit rechnerischen als auch mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet und wird erst nach der umgesetzten Neubewertung ersichtlich.

Im Budget sind die aus der Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vorgesehenen Ertragsanteile an direkten Bundessteuern nicht enthalten. In welcher Höhe die Abgeltung ausfallen wird, kann derzeit nicht beziffert werden.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, langfristige Finanzverbindlichkeiten), zu welcher Sorge zu tragen ist. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar. Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget einzig aufgrund der Ausgangswerte vertretbar. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2020 ist nicht erforderlich. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 2 von 22 |

Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

**1.1 Abschreibungen**Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

|   |     |               |
|---|-----|---------------|
| Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016                   | Fr. | 17'926'890.00 |
| - Darlehen und Beteiligungen  | Fr. | -2'444'000.00 |
| - Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr                           | Fr. | -267'000.00   |
| - Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall                              | Fr. | -48'000.00    |
| - Investitionen für Anlagen im Bau  | Fr. | -1'730'000.00 |
| - Wertkorrekturen 2016 und 2017   | Fr. | -259'916.25   |
| Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017 | Fr. | 13'177'973.75 |

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

|  |     |               |             |
|--|-----|---------------|-------------|
| Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)  |     | Fr.           | 0.00        |
| Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt  | Fr. | 3'312'000.00  |             |
| - ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt                                  | Fr. | -2'143'490.00 |             |
| Differenz  | Fr. | 1'168'510.00  |             |
| <b>Zusätzliche Abschreibungen</b><br>(höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses) |     | <b>Fr.</b>    | <b>0.00</b> |
| Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)  |     | Fr.           | 0.00        |

Für das Jahr 2020 dürfen infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise vorgenommen werden.

## 1.2 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

## 2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## 3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2020 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2018 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2019. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2020 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 4 von 22 |

## 4. Erläuterung zum Budget 2020

### 4.1 Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt)

**Personalaufwand** (Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Für die Berechnung der Besoldung wurde mit einer generellen Teuerungszulage von 0,6 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2019 eine Quote von 1,3 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Gegenüber dem Budget 2019 erhöht sich der gesamte Personalaufwand um rund 0,6 % oder um Fr. 50'810.00 auf etwa 8,29 Mio. Franken. Der Arbeitgeberbeitrag für die AHV, EO, IV erhöht sich per 1. Januar 2020 um 0,15 %. Hingegen reduziert sich der Arbeitgeberbeitrag an die Kinder- und Ausbildungszulagen um 0,2 % auf 1,6 %.

Infolge der schrittweisen Reduktion des reglementarischen Umwandlungssatzes von 6,1 % (Jahr 2019) auf 5,0 % (Jahr 2025) werden die Sparbeiträge an die Pensionskasse erhöht. Damit bleibt das bisherige Leistungsziel im Alter 65 in etwa erhalten, d. h. es erfolgt kein Leistungsausbau für die Versicherten. Im Gegenzug kann der Beitrag an die Risikoprämie verringert werden. Für die Arbeitgeberin ergibt sich per 1. Januar 2020 eine Beitragserhöhung von netto 0,4 % und für die Arbeitnehmer/innen eine Erhöhung von 0,55 %. Eine weitere Erhöhung der Sparbeiträge ist per 1. Januar 2024 nötig (Arbeitgeberin um 0,65 %, Arbeitnehmer/innen um 0,55 %). Der Gemeinderat als Arbeitgebervertreter hat in seiner Kompetenz gegenüber der Pensionskasse den wiederkehrenden Arbeitgeber-Beiträgen für die berufliche Vorsorge bzw. den Beitragsanpassungen mit Beschluss vom 4. März 2019 zugestimmt.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand** (Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund 4,7 % oder um 0,27 Mio. Franken auf 5,96 Mio. Franken. Über alle Sachgruppen sind Betragsverschiebungen zu verzeichnen.

Höhere Aufwendungen sind bei den Anschaffungen von Büromöbel (Schulmobiliar, +Fr. 41'710.00), Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (+Fr. 42'240.00) und von Hardware (+Fr. 17'190.00) und Software (+Fr. 32'410.00) veranschlagt. Für Drucksachen, Publikationen (+Fr. 16'170.00) ist der Aufwand aufgrund der vorstehenden Gemeindewahlen höher budgetiert. Der Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 28'300.00) steigt vorab aufgrund des höheren Wassereinstandspreises für die Wasserversorgung. Die höher veranschlagten Aufwendungen an Dienstleistungen Dritter (+Fr. 17'510.00) ist vorwiegend auf den alle zwei Jahre stattfindenden kulturellen Grossanlass zurückzuführen. Verschiedene Arbeitsvornahmen sind für den Unterhalt Hochbauten, Gebäude (+Fr. 71'810.00) der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Ein höherer Aufwand ist beim Übrigen Betriebsaufwand (+Fr. 33'840.00) aufgrund der vorstehenden Bevölkerungsbefragung veranschlagt.

Aufwandminderungen sind gegenüber dem Budgetjahr 2019 beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial (-Fr. 10'810.00) und beim Unterhalt übrige Sachanlagen (-Fr. 11'900.00) sowie Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (-Fr. 10'740.00) budgetiert. Im Weiteren wird mit einer Abnahme an Forderungsverlusten gerechnet (-Fr. 30'300.00).

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2020 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 2,14 Mio. Franken (Vorjahr: 1,99 Mio. Franken) inklusive den spezialfinanzierten Bereichen budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa 2,0 Mio. Franken (Vorjahr: 1,85 Mio. Franken), wovon 1,32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen sind.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 5 von 22 |

Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von rund 0,14 Mio. Franken (Vorjahr: 0,14 Mio. Franken).

Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

Finanzaufwand (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand beträgt insgesamt 0,19 Mio. Franken (Vorjahr: 0,21 Mio. Franken). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr begründet sich vorab mit dem geringeren Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (-Fr. 9'680.00) und mit tieferen übrigen Passivzinsen (-Fr. 12'470.00). Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel mit einem tiefen Zinsaufwand gerechnet. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen rund 0,07 Mio. Franken (Vorjahr: 0,08 Mio. Franken) und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse). Die Vergütungszinsen für Steuerrück-erstattungen sind mit einem Zinssatz von 0,5 % berücksichtigt.

Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutz-  
raumersatzabgabefonds; SG 35/45)

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen/Entnahmen Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie eine allfällige Entnahme aus dem Schutzraumersatzabgabefonds. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen den Erfolg des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 % auf 30,5 Mio. Franken (Vorjahr: 30,09 Mio. Franken) zu. Insbesondere sind höhere Gemeindeanteile für die lastenausgleichsberechtigten Aufgabenbereiche veranschlagt. Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons.

Ab dem Jahr 2020 gilt für die Servicegebühren der Steuern eine neue kantonale Gebührenverordnung (+0,03 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Zunahme von etwa 1,6 % oder um rund 0,05 Mio. Franken auf total 3,66 Mio. Franken auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die vom Gemeinderat jährlich überarbeitete Schulorganisation. Die Mehrkosten für das Einführen des Lehrplans 21 sind in den Lohnanteilen berücksichtigt.

Der Anteil an den Lastenanteil Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um 0,43 Mio. oder um rund 8,1 % auf 5,76 Mio. Franken zu. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich einerseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz und andererseits mit der steigenden Einwohnerzahl.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen insgesamt um 0,07 Mio. Franken oder um 11,8 % auf etwa 0,55 Mio. Franken ab. Es werden geringere Schul-gelder an andere Gemeinden sowie tiefere verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche veranschlagt.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Aufgabenteilung nimmt um 0,02 Mio. Franken oder um rund 1,2 % auf 1,89 Mio. Franken ab. Nach den kantonalen Berechnungsgrundlagen kann mit einem tieferen Pro-Kopf-Beitrag gerechnet werden. Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich beträgt 0,02 Mio. Franken und reduziert sich aufgrund des tieferen Steuerertragsindex gegenüber dem Vorjahresbudget (-0,05 Mio. Franken).

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % bzw. um 0,05 Mio. Franken auf total 2,45 Mio. Franken zu. Ebenfalls steigen die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige um 0,03 Mio. Franken auf 0,07 Mio. Franken. Der Mehraufwand begründet sich einerseits mit der steigenden Einwohnerzahl und andererseits mit dem höheren Pro-Kopf-Beitrag.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 6 von 22 |

Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % oder rund 0,1 Mio. Franken auf 1,62 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung ist vorab auf die kantonal gezielten Angebotsverbesserungen am ÖV-Angebot zurückzuführen, was zu höheren Ansätzen pro ÖV-Punkt und Einwohner führt.

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: 0,05 Mio. Franken). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht. Mit dem vorhandenen Ressourcenvertrag sind demnach keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde zu erwarten.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (ARA Worblental, KEWU AG, Kabelnetzvergünstigung) oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimentenwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden. Mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung und Tageseltern wird infolge des Angebotsausbaus von steigenden Selbstbehaltkosten zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Einige Beiträge an Organisationen (u. a. Anzeiger Region Bern, Sportzentrum Hirzenfeld, Musikschule Zollikofen-Bremgarten) sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren.

Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total 0,15 Mio. Franken (Vorjahr: 0,1 Mio. Franken).

**Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag** (Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen): Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Antennen- und Kabelanlage GGA (-0,62 Mio. Franken), Fonds für Landschaftsschutz (-0,02 Mio. Franken), Liegenschaften Finanzvermögen (netto -0,06 Mio. Franken), Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (-0,27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bzw. die Einlage in den finanzpolitischen Reserven gilt als ausserordentlicher Aufwand.

**Interne Verrechnungen** (Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 17'120.00 auf rund 0,7 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen sind bei den Dienstleistungen (Bereich KES), bei den Raumkosten (Tagesbetreuung) und bei den kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand, als Folge des zu verzinsenden Kapitals, feststellbar.

**Fiskalertrag** (Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2020 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Fiskalerträgen von rund 4,5 % bzw. mit 1,08 Mio. Franken gerechnet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2020 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2018 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2018 von total 17,21 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +3,7 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2018 voraussichtlich um rund 30 Personen zunehmen. Unter Berücksichtigung des Wachstums und den Steuererträgen aus Vorjahren sowie der aktiven und passiven Steuerausscheidungen werden Einkommenssteuern von natürlichen Personen im Umfang von 18,0 Mio. Franken (Vorjahr: 17,66 Mio. Franken) erwartet, was eine Zunahme von 0,34 Mio. Franken ergibt.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 7 von 22 |

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2020 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2018 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2018 von total 1,63 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +3,3 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren sowie unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen wird mit Vermögenssteuern natürlicher Personen von 1,73 Mio. Franken (Vorjahr: 1,72 Mio. Franken) gerechnet.

Bei den Quellensteuern natürlicher Personen ist ein Ertragsrückgang zu verzeichnen, weshalb der Budgetwert 2020 tiefer veranschlagt wird (-0,1 Mio. Franken).

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne der Unternehmungen ergänzt. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern) werden 1,31 Mio. Franken (Vorjahr: 1,27 Mio. Franken) budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von 0,04 Mio. Franken ausmacht.

Mit der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke steigt der Ertrag an Liegenschaftssteuern. Zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung für das Jahr 2020 waren seitens des Kantons keine Berechnungen über die mutmassliche Entwicklung der amtlichen Werte der Liegenschaften verfügbar. Der budgetierte Mehrertrag an Liegenschaftssteuern von 0,73 Mio. Franken infolge der Neubewertung beruht auf den vom Kanton verfügbaren Datengrundlagen vom Jahr 2017. In welchem Umfang die Ertragszunahme bedingt durch die Neubewertung ausfällt, wird erst nach deren Umsetzung ersichtlich. Nebst der allgemeinen Neubewertung wird wie in den Vorjahren mit Erhöhungen der amtlichen Werte infolge Neubewertungen/Nachschätzungen gerechnet (+0,02 Mio. Franken; total Zunahme an Liegenschaftssteuern gegenüber dem Vorjahresbudget von 0,74 Mio. Franken).

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebener Steuern) wird von Mehrerträgen im Umfang von total rund 0,05 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

#### Regalien und Konzessionen (Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine Abnahme bei der Elektrizität (-Fr. 11'000.00) veranschlagt.

#### Entgelte (Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 0,5 % oder 0,04 Mio. Franken auf 8,99 Mio. Franken feststellbar. Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie die Feuerwehersatzabgabe bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Bei der Abwasserentsorgung werden die Gebührenansätze – ohne Regenabwassergebühr – per 1. Januar 2020 um rund 10 % gesenkt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren vermindern sich demnach gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,15 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2019 wird mit höheren Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (+0,19 Mio. Franken) und Abwasserentsorgung (+0,42 Mio. Franken) gerechnet. Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit bzw. dem Baufortschritt abhängig.

Von Elternbeiträgen der Tagesschule ist eine Ertragszunahme von rund 0,09 Mio. Franken budgetiert. Der Ertrag aus Baubewilligungsgebühren wird um rund 0,02 Mio. Franken höher budgetiert. Ebenfalls werden höhere Gebühren aus der Rauchgaskontrolle veranschlagt.

Die Entgelte aus Rückerstattungen Kostenbeteiligungen Dritter sind mit 2,74 Mio. Franken (Vorjahr: 3,32 Mio. Franken) eingestellt (-0,58 Mio. Franken). Die Abnahme ist auf tiefer veranschlagte Rückerstattungen aus Leistungen der Sozialhilfe zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich angerechnet werden.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite    |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 8 von 22 |

**Finanzertrag** (Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund 0,93 Mio. Franken budgetiert. Die Betragszunahme gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich einerseits mit neuen Baurechtszinsen (Überbauung Schäferei, +Fr. 19'290.00) und andererseits mit übrigem Finanzertrag (+Fr. 15'000.00) aus den Überbrückungskrediten infolge der Negativzinsen. Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten tieferen Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse), was zu einer Ertragsabnahme (-Fr. 12'550.00) führt. Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem unveränderten Zinssatz von 3 % berücksichtigt.

**Transferertrag** (Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um rund 4,7 % oder um 0,45 Mio. Franken auf 10,13 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, Besoldungspauschalen Sozialdienste, Entschädigungen für Jugendarbeit, Kindertagesstätte und Tageseltern sowie Tagesschule, Soziodemografischer Zuschuss) und aus den internen Verrechnungen von Verwaltungskosten.

**Abschluss Erfolgsrechnung** (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

Abweichungen zum Budget 2019

| <b>Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)</b> | <b>Saldoverbesserung</b><br>(Minderaufwand / Mehrertrag) | <b>Saldoverschlechterung</b><br>(Mehraufwand / Minderertrag) |
|---|--|--|
| Steuern   | 1'106'580.00   |  |
| Finanzausgleich   | 81'430.00  |  |
| Lastenausgleich Aufgabenteilung und Disparitätenabbau               | 71'170.00  |  |
| Liegenschaften Finanzvermögen                                       | 58'630.00  |  |
| Sportzentrum Hirzenfeld   | 48'500.00  |  |
| Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)                       | 39'060.00  |  |
| Lastenausgleich Sozialhilfe   |  | 429'910.00   |
| Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)                         |  | 194'870.00   |
| Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr                                |  | 104'680.00   |
| Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)                        |  | 96'500.00  |
| Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage               |  | 78'040.00  |
| Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)                    |  | 66'310.00  |
| Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung netto                          |  | 64'320.00  |
| Lastenausgleich Lehrerlöhne   |  | 56'010.00  |
| Gemeindestrassen, Anschaffungen                                     |  | 55'800.00  |
| Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerungsbefragung)                       |  | 34'200.00  |
| Allgemeine Dienste, Informatik (Software)                           |  | 32'880.00  |
| <b>TOTAL</b>  | <b>1'405'370.00</b>                                      | <b>1'213'520.00</b>  |
| <b>Saldoverbesserung netto</b>                                      | <b>191'850.00</b>  | -  |

Wird die errechnete Saldoverbesserung von 0,19 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2019 von 2,03 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2020 entspricht.

## 4.2 Investitionen

|  |     |               |
|--|-----|---------------|
| Total Ausgaben                                 | Fr. | 4'623'000.00  |
| Total Einnahmen                                | Fr. | 0.00          |
| Nettoinvestitionen Gesamthaushalt              | Fr. | 4'623'000.00  |
| Nettoinvestitionen Feuerwehr                   | Fr. | 0.00          |
| Nettoinvestitionen Wasserversorgung            | Fr. | -615'000.00   |
| Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung          | Fr. | -696'000.00   |
| Nettoinvestitionen Abfall                      | Fr. | 0.00          |
| Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen | Fr. | -1'311'000.00 |
| Nettoinvestitionen Steuerhaushalt              | Fr. | 3'312'000.00  |

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget 3,31 Mio. Franken. Zusätzlich sind 1,31 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 4,62 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 4,86 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich um folgende grössere Vorhaben:

| Funktion | Vorhaben   | Fr. | Betrag       |
|----------|--|-----|--------------|
| 0220     | Ersatz Informatik Gemeindeverwaltung*  | Fr. | 125'000.00   |
| 2120     | Ersatz Informatik Primarstufe*   | Fr. | 250'000.00   |
| 2130     | Ersatz Informatik Sekundarstufe I*   | Fr. | 150'000.00   |
| 2170     | Ersatz/Neubau Schulraum Oberdorf*  | Fr. | 300'000.00   |
| 3410     | Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eisbahn*  | Fr. | 1'584'000.00 |
| 6150     | Sanierung Schäfereistrasse, Teilstück Süd<br>Landgarbenstrasse – Stockhornstrasse* | Fr. | 264'000.00   |
| 6150     | Sanierung Stockhornstrasse, TS West und Ost*                                       | Fr. | 261'000.00   |
| 6150     | Ersatz Kommunalfahrzeug, Bokimobil*  | Fr. | 155'000.00   |

\* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung\* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

## 4.3 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,5 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2018).

## 4.4 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 15,29 Mio. Franken (Vorjahr: 14,69 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite     |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|-----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 10 von 22 |

| Bezeichnung                      | BU 2020           | BU 2019           | RG 2018           | RG 2017           | RG 2016           | RG 2015           |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Lohnanteile Bildung              | 3'658'450         | 3'602'440         | 3'416'857         | 3'309'563         | 3'142'280         | 2'934'604         |
| Sozialversicherungen             | 2'525'400         | 2'447'360         | 2'274'294         | 2'245'222         | 2'236'069         | 2'187'835         |
| Abgrenzung Sozialversicherungen  |                   |                   | 2'387'130         |                   |                   |                   |
| Sozialhilfe                      | 5'764'950         | 5'335'040         | 5'224'249         | 5'218'007         | 5'126'884         | 4'902'690         |
| Abgrenzung Sozialhilfe           |                   |                   | 5'119'632         |                   |                   |                   |
| Öffentlicher Verkehr             | 1'615'380         | 1'510'700         | 1'459'444         | 1'366'147         | 1'392'598         | 1'204'227         |
| Aufgabenteilung                  | 1'892'550         | 1'915'720         | 1'914'890         | 1'873'480         | 1'869'361         | 1'880'404         |
| <b>Total Lastenausgleich</b>     | <b>15'456'730</b> | <b>14'811'260</b> | <b>16'676'863</b> | <b>14'012'419</b> | <b>13'767'192</b> | <b>13'109'760</b> |
| Finanzausgleich                  | 19'000            | 67'000            | 267'042           | 414'903           | 405'126           | 557'500           |
| Sozio-demogr. Zuschuss           | -190'130          | -179'910          | -158'208          | -153'494          | -150'859          | -149'474          |
| <b>Total Zahlungen an Kanton</b> | <b>15'285'600</b> | <b>14'698'350</b> | <b>21'905'330</b> | <b>14'273'828</b> | <b>14'021'459</b> | <b>13'517'786</b> |

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilsysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 1'033.00 pro Jahr aus (Budget Vorjahr: Fr. 994.00/Einwohner). Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden. Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen. Die Beträge für die periodengerechte Abgrenzungsvornahme sind im Budget enthalten. Gegenüber dem Budgetvorjahr wird mit einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) gerechnet. Der tiefere Wert ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen.

#### Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

| Konto-<br>gruppe                      | Bezeichnung                      | Nettoaufwand<br>im Budgetjahr<br>in CHF | Einbezug in<br>LV SHG<br>in CHF | in %          | Differenz<br>z.L. Gemeinde<br>in CHF |
|---------------------------------------|----------------------------------|---|---------------------------------|---------------|--------------------------------------|
| 5720                                  | Wirtschaftliche Hilfe            | 5'169'840.00                            | 5'169'840.00                    | 100.0%        | -                                    |
| 5430                                  | Alimentenbevorschussung          | 176'950.00                              | 176'950.00                      | 100.0%        | -                                    |
| <i>Total individuelle Sozialhilfe</i> |                                  | <i>5'346'790.00</i>                     | <i>5'346'790.00</i>             | <i>100.0%</i> | <i>-</i>                             |
| 5444                                  | Offene Kinder- und Jugendarbeit  | 260'140.00                              | 188'270.00                      | 72.4%         | 71'870.00                            |
| 5450                                  | Betreuungsgutscheine Kita        | 590'040.00                              | 472'030.00                      | 80.0%         | 118'010.00                           |
| 5450                                  | Betreuungsgutscheine Tageseltern | 113'790.00                              | 91'030.00                       | 80.0%         | 22'760.00                            |
| 5451                                  | Kinderkrippe und Kinderhorte     | 444'500.00                              | 358'180.00                      | 80.6%         | 86'320.00                            |
| 5452                                  | Tageseltern                      | 106'200.00                              | 84'960.00                       | 80.0%         | 21'240.00                            |
| <i>Total institutionelle Angebote</i> |                                  | <i>1'514'670.00</i>                     | <i>1'194'470.00</i>             | <i>78.9%</i>  | <i>320'200.00</i>                    |
| 5790                                  | Personalkosten Sozialdienste     | 1'277'000.00                            | 1'421'110.00                    |               |                                      |
| <i>Total Personalaufwand</i>          |                                  | <i>1'277'000.00</i>                     | <i>1'421'110.00</i>             | <i>111.3%</i> | <i>-144'110.00</i>                   |
| <b>Total</b>                          |                                  | <b>8'138'460.00</b>                     | <b>7'962'370.00</b>             | <b>97.8%</b>  | <b>176'090.00</b>                    |

#### 4.5. Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2019

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

#### 4.6 Finanzplanresultate – Ausblick

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung fallen gegenüber der Vorjahresplanung schlechter aus. Die Entwicklungsfaktoren haben sich im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nicht wie vorgesehen entwickelt. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte reduziert. Mit den in der Planperiode voraussichtlichen Mehrerträgen an Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (Lastenausgleichssysteme) zu finanzieren.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von rund 1,08 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantenne) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die strukturellen Defizite aus der betrieblichen Tätigkeit in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was den Trend zur Neuverschuldung fortschreibt. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsergebnisse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welche die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. In welchem Umfang die Ertragszunahme an Liegenschaftssteuern aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zunimmt, wird erst nach deren Umsetzung ersichtlich. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen abhängig.

#### 4.7 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 31'610.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 171'130.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von -9,3 % auf -8,3 % (Anträge Finanzkommission -6,0 %) verbessert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen im Umfang von Fr. 1'000.00 hat der Gemeinderat übernommen.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite     |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|-----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 12 von 22 |

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung im Bereich Abwasserentsorgung eine Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren (ohne Regenabwassergebühren) von rund 10 % beschlossen. Dies ergibt einen Minderertrag bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von rund Fr. 188'670.00.

Das budgetierte Defizit von 1,84 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 1,2 Steueranlagezehnteln darf nach Auffassung des Gemeinderates, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden. Für den Gemeinderat sind Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung aufgrund des strukturellen Defizits nur wenige Jahre tragbar.

## 5. Ergebnisse zum Budget 2020

### Allgemeine Übersicht

|   |             |     | Budget 2020   | Budget 2019   | Rechnung 2018 |
|---|-------------|-----|---------------|---------------|---------------|
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt       | (SG 90)     | Fr. | -1'635'080.00 | -2'305'360.00 | 9'576'084.58  |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt | (SG 900)    | Fr. | -1'840'280.00 | -2'032'130.00 | 9'320'199.09  |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen    | (SG 901)    | Fr. | 205'200.00    | -273'230.00   | 255'885.49    |
| Steuerertrag natürliche Personen                    | (SG 400)    | Fr. | 20'138'000.00 | 19'888'000.00 | 19'801'158.27 |
| Steuerertrag juristische Personen                   | (SG 401)    | Fr. | 1'307'000.00  | 1'269'000.00  | 1'444'921.30  |
| Liegenschaftssteuer                                 | (SG 4021)   | Fr. | 2'565'000.00  | 1'825'000.00  | 1'818'891.55  |
| Nettoinvestitionen                                  | (SG 5 ./ 6) | Fr. | 4'623'000.00  | 4'859'900.00  | 3'791'266.71  |

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

| Erfolgsrechnung                                       |            | Budget 2020          | Budget 2019          | Rechnung 2018        |
|---|------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)     | Fr.        | 47'936'950.00        | 47'006'340.00        | 52'799'169.75        |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)  | Fr.        | 44'713'310.00        | 43'145'730.00        | 44'681'694.14        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>           | <b>Fr.</b> | <b>-3'223'640.00</b> | <b>-3'860'610.00</b> | <b>-8'117'475.61</b> |
| Finanzaufwand (SG 34)                                 | Fr.        | 190'170.00           | 207'630.00           | 346'253.03           |
| Finanzertrag (SG 44)                                  | Fr.        | 929'940.00           | 898'280.00           | 17'745'146.40        |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                      | <b>Fr.</b> | <b>739'770.00</b>    | <b>690'650.00</b>    | <b>17'398'893.37</b> |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                            | <b>Fr.</b> | <b>-2'483'870.00</b> | <b>-3'169'960.00</b> | <b>9'281'417.76</b>  |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                    | Fr.        | 91'670.00            | 91'670.00            | 849'395.58           |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                     | Fr.        | 940'460.00           | 956'270.00           | 1'144'062.40         |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                    | <b>Fr.</b> | <b>848'790.00</b>    | <b>864'600.00</b>    | <b>294'666.82</b>    |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                 | <b>Fr.</b> | <b>-1'635'080.00</b> | <b>-2'305'360.00</b> | <b>9'576'084.58</b>  |
| <b>Investitionsrechnung</b>                           |            |                      |                      |                      |
| Investitionsausgaben (SG 690)                         | Fr.        | 4'623'000.00         | 4'919'900.00         | 4'204'965.23         |
| Investitionseinnahmen (SG 590)                        | Fr.        | 0.00                 | 60'000.00            | 413'698.52           |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                  | <b>Fr.</b> | <b>4'623'000.00</b>  | <b>4'859'900.00</b>  | <b>3'791'266.71</b>  |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                          |            |                      |                      |                      |
| <i>Selbstfinanzierung:</i>                            |            |                      |                      |                      |
| Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)                       | Fr.        | -1'635'080.00        | -2'305'360.00        | 9'576'084.58         |
| <i>Abschreibungen</i>                                 |            |                      |                      |                      |
| Verwaltungsvermögen (SG 33)                           | + Fr.      | 2'138'720.00         | 1'988'380.00         | 1'712'363.40         |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)   | + Fr.      | 1'040'000.00         | 991'780.00           | 991'780.00           |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) | - Fr.      | -139'670.00          | -134'210.00          | -82'100.45           |
| <i>Wertberichtigung Darlehen</i>                      |            |                      |                      |                      |
| Verwaltungsvermögen (SG 364)                          | + Fr.      | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| <i>Wertberichtigung Beteiligungen</i>                 |            |                      |                      |                      |
| Verwaltungsvermögen (SG 365)                          | + Fr.      | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| <i>Abschreibungen Investitionsbeiträge</i>            |            |                      |                      |                      |
| (SG 366)  | + Fr.      | 146'820.00           | 99'180.00            | 73'875.80            |
| Einlagen in das Eigenkapital (SG 389)                 | + Fr.      | 91'670.00            | 91'670.00            | 849'395.58           |
| Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490)              | - Fr.      | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489)               | - Fr.      | -940'460.00          | -956'270.00          | -1'144'062.40        |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                             | <b>Fr.</b> | <b>702'000.00</b>    | <b>-224'830.00</b>   | <b>11'977'336.51</b> |
| <i>Nettoinvestitionen:</i>                            |            |                      |                      |                      |
| Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 ./ . 6)           | Fr.        | 4'623'000.00         | 4'859'900.00         | 3'791'266.71         |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                          | <b>Fr.</b> | <b>-3'921'000.00</b> | <b>-5'084'730.00</b> | <b>8'186'069.80</b>  |
| + = Finanzierungsüberschuss /                         |            |                      |                      |                      |
| - = Finanzierungsfehlbetrag                           |            |                      |                      |                      |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| Erfolgsrechnung                                      |            | Budget 2020          | Budget 2019          | Rechnung 2018        |
|--|------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)    | Fr.        | 42'476'810.00        | 41'536'670.00        | 47'626'114.99        |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | Fr.        | 39'395'180.00        | 38'309'050.00        | 39'674'978.29        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>Fr.</b> | <b>-3'081'630.00</b> | <b>-3'227'620.00</b> | <b>-7'951'136.70</b> |
| Finanzaufwand (SG 34)                                | Fr.        | 190'170.00           | 207'630.00           | 346'253.03           |
| Finanzertrag (SG 44)                                 | Fr.        | 851'790.00           | 807'580.00           | 17'591'984.50        |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>661'620.00</b>    | <b>599'950.00</b>    | <b>17'245'731.47</b> |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                           | <b>Fr.</b> | <b>-2'420'010.00</b> | <b>-2'627'670.00</b> | <b>9'294'594.77</b>  |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                   | Fr.        | 91'670.00            | 91'670.00            | 849'395.58           |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                    | Fr.        | 671'400.00           | 687'210.00           | 874'999.90           |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>579'730.00</b>    | <b>595'540.00</b>    | <b>25'604.32</b>     |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>Fr.</b> | <b>-1'840'280.00</b> | <b>-2'032'130.00</b> | <b>9'320'199.09</b>  |

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'840'280.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2018: Fr. 16'890'174.44; Betrag entspricht rund 11,2 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| Erfolgsrechnung                                      |            | Budget 2020      | Budget 2019       | Rechnung 2018    |
|--|------------|------------------|-------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)    | Fr.        | 450'870.00       | 516'030.00        | 440'824.20       |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | Fr.        | 469'870.00       | 476'330.00        | 472'489.90       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>Fr.</b> | <b>19'000.00</b> | <b>-39'700.00</b> | <b>31'665.70</b> |
| Finanzaufwand (SG 34)                                | Fr.        | 0.00             | 0.00              | 0.00             |
| Finanzertrag (SG 44)                                 | Fr.        | 1'810.00         | 2'010.00          | 3'664.20         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>1'810.00</b>  | <b>2'010.00</b>   | <b>3'664.20</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                           | <b>Fr.</b> | <b>20'810.00</b> | <b>-37'690.00</b> | <b>35'329.90</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                   | Fr.        | 0.00             | 0.00              | 0.00             |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                    | Fr.        | 0.00             | 0.00              | 0.00             |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>0.00</b>      | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>      |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>Fr.</b> | <b>20'810.00</b> | <b>-37'690.00</b> | <b>35'329.90</b> |

Die Feuerwehrrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2020 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerchutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrrersatzabgabe Fr. 20'810.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss: Fr. 37'690.00) und wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2018: Fr. 859'523.23).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| Erfolgsrechnung                                      |            | Budget 2020        | Budget 2019        | Rechnung 2018      |
|--|------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)    | Fr.        | 1'556'610.00       | 1'487'150.00       | 1'419'097.55       |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | Fr.        | 1'268'670.00       | 1'073'380.00       | 1'004'065.90       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>Fr.</b> | <b>-287'940.00</b> | <b>-413'770.00</b> | <b>-415'031.65</b> |
| Finanzaufwand (SG 34)                                | Fr.        | 0.00               | 0.00               | 0.00               |
| Finanzertrag (SG 44)                                 | Fr.        | 35'160.00          | 42'460.00          | 66'376.85          |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>35'160.00</b>   | <b>42'460.00</b>   | <b>66'376.85</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                           | <b>Fr.</b> | <b>-252'780.00</b> | <b>-371'310.00</b> | <b>-348'654.80</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                   | Fr.        | 0.00               | 0.00               | 0.00               |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                    | Fr.        | 269'060.00         | 269'060.00         | 269'062.50         |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>269'060.00</b>  | <b>269'060.00</b>  | <b>269'062.50</b>  |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>Fr.</b> | <b>16'280.00</b>   | <b>-102'250.00</b> | <b>-79'592.30</b>  |

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

|   |     |                     |             |
|---|-----|---------------------|-------------|
| Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>1</sup> | Fr. | 64.00/Jahr          | unverändert |
| Verbrauchsgebühr                                | Fr. | 0.90/m <sup>3</sup> | unverändert |
| Anschlussgebühren gemäss Reglementen            |     |                     | unverändert |
| Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung         |     | 60 %                | unverändert |

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 16'280.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss: Fr. 102'250.00) budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt (Bestand per 31. Dezember 2018: Fr. 1'742'761.91).

#### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| <b>Erfolgsrechnung</b>                               |            | <b>Budget 2020</b> | <b>Budget 2019</b> | <b>Rechnung 2018</b> |
|--|------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)    | Fr.        | 2'310'450.00       | 2'307'080.00       | 2'180'332.21         |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | Fr.        | 2'496'890.00       | 2'222'890.00       | 2'422'989.25         |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>Fr.</b> | <b>186'440.00</b>  | <b>-84'190.00</b>  | <b>242'657.04</b>    |
| Finanzaufwand (SG 34)                                | Fr.        | 0.00               | 0.00               | 0.00                 |
| Finanzertrag (SG 44)                                 | Fr.        | 39'200.00          | 44'170.00          | 78'325.90            |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>39'200.00</b>   | <b>44'170.00</b>   | <b>78'325.90</b>     |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                           | <b>Fr.</b> | <b>225'640.00</b>  | <b>-40'020.00</b>  | <b>320'982.94</b>    |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                   | Fr.        | 0.00               | 0.00               | 0.00                 |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                    | Fr.        | 0.00               | 0.00               | 0.00                 |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>0.00</b>        | <b>0.00</b>        | <b>0.00</b>          |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>Fr.</b> | <b>225'640.00</b>  | <b>-40'020.00</b>  | <b>320'982.94</b>    |

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

|   |     |                     |                     |
|---|-----|---------------------|---------------------|
|   |     | ab 1.1.2020         | bis 31.12.2019      |
| Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>2</sup> | Fr. | 224.00/Jahr         | 252.00/Jahr         |
| Verbrauchsgebühr                                | Fr. | 1.80/m <sup>3</sup> | 2.00/m <sup>3</sup> |
| Regenabwassergebühr                             | Fr. | 0.25/m <sup>2</sup> | 0.25/m <sup>2</sup> |
| Anschlussgebühren gemäss Reglementen            |     |                     |                     |
| Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung       |     | 60 %                | 60 %                |

<sup>1</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

<sup>2</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren, ohne Regenabwassergebühr) werden per 1. Januar 2020 um rund 10 % gesenkt. Mit der Gebührensenkung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anschlussgebühren ein weiteres Anwachsen der bestehenden Reserven gebremst beziehungsweise massvoll verringert. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bleibt erhalten.

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den neuen tieferen Gebührenansätzen auf Fr. 225'640.00 budgetiert (Vorjahr Aufwandüberschuss: Fr. 40'020.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2018: Fr. 1'509'659.11).

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| Erfolgsrechnung                                      |            | Budget 2020       | Budget 2019       | Rechnung 2018     |
|--|------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)    | Fr.        | 1'142'210.00      | 1'159'410.00      | 1'132'800.80      |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | Fr.        | 1'082'700.00      | 1'064'080.00      | 1'107'170.80      |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>          | <b>Fr.</b> | <b>-59'510.00</b> | <b>-95'330.00</b> | <b>-25'630.00</b> |
| Finanzaufwand (SG 34)                                | Fr.        | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| Finanzertrag (SG 44)                                 | Fr.        | 1'980.00          | 2'060.00          | 4'794.95          |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>1'980.00</b>   | <b>2'060.00</b>   | <b>4'794.95</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                           | <b>Fr.</b> | <b>-57'530.00</b> | <b>-93'270.00</b> | <b>-20'835.05</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)                   | Fr.        | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)                    | Fr.        | 0.00              | 0.00              | 0.00              |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                   | <b>Fr.</b> | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       | <b>0.00</b>       |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                | <b>Fr.</b> | <b>-57'530.00</b> | <b>-93'270.00</b> | <b>-20'835.05</b> |

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

|  |     |           |             |
|--|-----|-----------|-------------|
| Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerte                 | Fr. | 30.00/EGW | unverändert |
| Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container <sup>3</sup> |     |           | unverändert |

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 57'530.00 (Vorjahr: Fr. 93'270.00), welches der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2018: Fr. 676'102.19).

<sup>3</sup> vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Grossgemeinschaftsantennenanlage, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2020 vorgesehen:

|                                      |                   |     |             |
|--------------------------------------|-------------------|-----|-------------|
| Gemeinschaftsantenne (GGA)           | Aufwandüberschuss | Fr. | -622'680.00 |
| Fonds für Arbeitsbeschaffung         |                   | Fr. | 0.00        |
| Fonds für Landschaftsschutz          |                   | Fr. | -18'000.00  |
| Spezialfinanzierungen allg. Haushalt | Ergebnis          | Fr. | -640'680.00 |

Die Defizite der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kostostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

|   |     |            |
|---|-----|------------|
| Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2020 | Fr. | 368'080.00 |
| Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2019 | Fr. | 359'400.00 |

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % oder um Fr. 8'680.00 zu. Die Zunahme ist vorab auf Anschaffungen von Mobilien und Hardware zurückzuführen. Bei den Lohnkosten für den Ersatz der Informatikausrüstung werden mehr Stunden für die Informatikverantwortlichen benötigt (Einrichtungs- und Installationsaufwendungen). Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekte zur Folge hat. Im Jahr 2020 ist wieder ein Grossanlass vorgesehen. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

| Eigenkapital per 01.01.2020 |   |               | Veränderungsnachweis |   |               |         |   |               | voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020 |
|-----------------------------|---|---------------|----------------------|---|---------------|---------|---|---------------|---|
| Konto                       |   | CHF           | Konto                | aus Budget 2019 (+/-)                     | CHF           | Konto   | aus Budget 2020 (+/-)                     | CHF           | CHF   |
| <b>29</b>                   | <b>Eigenkapital</b>   | <b>48'048</b> |                      |   | <b>-2'312</b> |         |   | <b>-1'564</b> | <b>44'172</b>                                 |
| 290                         | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 4'789         |                      |   | -273          |         |   | 207           | 4'723   |
| 29000.51                    | SF Feuerwehr  | 860           | 901x.01              | Ertragsüberschuss                         | -38           | 901x.01 | Aufwandüberschuss                         | 21            | 843   |
| 29001.11                    | SF Wasserversorgung   | 1'743         | 901x.01              | Aufwandüberschuss                         | -102          | 901x.01 | Aufwandüberschuss                         | 16            | 1'657   |
| 29002.21                    | SF Abwasserentsorgung   | 1'510         | 901x.01              | Ertragsüberschuss                         | -40           | 901x.01 | Ertragsüberschuss                         | 226           | 1'696   |
| 29003.31                    | SF Abfall   | 676           | 901x.01              | Aufwandüberschuss                         | -93           | 901x.01 | Aufwandüberschuss                         | -56           | 527   |
| 2900x                       | SF Übertragung VV (Art. 85a GV)   | 0             | x898.xx              |   | 0             | x898.xx |   | 0             | 0   |
| 292                         | Rücklagen der Globalbudgetbereiche                                      | 51            |                      |   | 0             |         |   | 0             | 51  |
| 29200.01                    | Rücklagen Sekundarstufe I   | 51            | x892                 |   | 0             | x892    | Entnahme                                  | 0             | 51  |
| 293                         | Vorfinanzierungen   | 18'269        |                      |   | 262           |         |   | 338           | 18'869  |
| 29300.01                    | Liegenschaften Finanzvermögen   | 679           | x893                 | Einlage                                   | 52            | x893    | Entnahme                                  | 61            | 792   |
| 29300.02                    | SF GGA  | 3'000         | 901x.01              | Aufwandüberschuss                         | -647          | 901x.01 | Aufwandüberschuss                         | -623          | 1'730   |
| 29300.03                    | SF Fonds Arbeitsbeschaffung   | 220           | 901x.01              | Aufwandüberschuss                         | 0             | 901x.01 |   | 0             | 220   |
| 29300.04                    | SF Fonds schützensw. Bauten   | 36            | 901x.01              | Aufwandüberschuss                         | 0             | 901x.01 |   | 0             | 36  |
| 29301.11                    | Wasserversorgung Werterhalt   | 3'793         | x510.x1              | Einlage                                   | 281           | x510.xx | Einlage                                   | 317           | 4'391   |
| 29302.21                    | Abwasserentsorgung Werterhalt   | 10'541        | x510.x1              | Einlage                                   | 576           | x510.xx | Einlage                                   | 583           | 11'700  |
| 294                         | Reserven  | 1'905         |                      |   | 0             |         |   | 0             | 1'905   |
| 29400.01                    | Zusätzliche Abschreibungen  | 1'905         | x894.xx              |   | 0             | x894.xx | Einlage                                   | 0             | 1'905   |
| 296                         | Neubewertungsreserve Finanzvermögen                                     | 2'646         |                      |   | 0             |         |   | 0             | 2'646   |
| 29600.01                    | Neubewertungsreserve Finanzvermögen                                     | 2'646         | x896.xx              |   | 0             | x896.xx |   | 0             | 2'646   |
| 29601.01                    | Schwankungsreserve  | 0             | x896.xx              |   | 0             | x896.xx |   | 0             | 0   |
| 298                         | Übriges Eigenkapital  | 3'498         | x898                 |   | -269          | x898    |   | -269          | 2'960   |
| 29801.11                    | Wasserversorgung Übertrag VV  | 3'498         | x898                 | Entnahme                                  | -269          | x898    | Entnahme                                  | -269          | 2'960   |
| 299                         | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag  | 16'890        | 2990                 | Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) | -2'032        |         | Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) | -1'840        | 13'018  |

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2020.

Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2020 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungs Voraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2020 aufgelöst werden.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und der Betrag von 2,3 Mio. Franken in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden.

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:  | Datum, Zeit / User    | Version | Seite     |
|---------------|---------------|---|-----------------------|---------|-----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zdi\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 20 von 22 |

Übriges Eigenkapital (SG 298)

Die Veränderung zeigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, welche mit der Aufgabenübertragung an den Wasserverbund Region Bern gebildet wurde. Die Spezialfinanzierung ist während 16 Jahren linear aufzulösen.

Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts bzw. dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

**6. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen.

**7. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

**beschliessen:**

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2020 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2020 von Fr. 368'080.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2020, genehmigt.

C) Zu Handen der Urnenabstimmung:

1. Für das Jahr 2020 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 wird genehmigt und besteht aus:

|                               |     | Aufwand       | Ertrag        |
|-------------------------------|-----|---------------|---------------|
| Gesamthaushalt                | Fr. | 48'915'800.00 | 47'280'720.00 |
| Aufwandüberschuss             | Fr. |               | 1'635'080.00  |
| Allgemeiner Haushalt          | Fr. | 43'455'660.00 | 41'615'380.00 |
| Aufwandüberschuss             | Fr. |               | 1'840'280.00  |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | Fr. | 450'870.00    | 471'680.00    |
| Ertragsüberschuss             | Fr. | 20'810.00     |               |
| Spezialfinanzierung Wasser    | Fr. | 1'556'610.00  | 1'572'890.00  |
| Ertragsüberschuss             | Fr. | 16'280.00     |               |
| Spezialfinanzierung Abwasser  | Fr. | 2'310'450.00  | 2'536'090.00  |
| Ertragsüberschuss             | Fr. | 225'640.00    |               |
| Spezialfinanzierung Abfall    | Fr. | 1'142'210.00  | 1'084'680.00  |
| Aufwandüberschuss             | Fr. |               | 57'530.00     |

Zollikofen, 9. September 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Beilagen:

- Budget 2020
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2019"
- Produktdefinitionen / Produktebudget 2020 Sekundarstufe I
- Botschaftsentwurf

| Autor:        | Speicherdatum | Pfad, Datei:   | Datum, Zeit / User    | Version | Seite     |
|---------------|---------------|--|-----------------------|---------|-----------|
| David Portner | 23.09.2019    | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20191016\budget_2020.ggra.docx | 23.09.2019 16:49 / ks | 1.6     | 22 von 22 |